

## Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2026/2027

vom 17.03.2026<sup>1</sup>

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	11.792.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.250.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.120.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	11.429.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von	12.380.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-950.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	942.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.818.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.875.900 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	12.059.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.581.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.129.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	11.672.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von	12.778.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.106.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.234.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.078.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.843.700 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2026 festgesetzt auf 1.875.900 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2027 festgesetzt auf 1.843.700 EUR.

<sup>1</sup> Homepage <https://www.eggesin.de> am 19.03.2026

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf für das Haushaltsjahr auf 2026	10.000.000 EUR
für das Haushaltsjahr auf 2027	10.000.000 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |   |     |           |
|---|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer  |     |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) | auf | 241 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | auf | 564 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | auf | 380 v. H. |

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

- |   |     |           |
|---|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer  |     |           |
| c) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) | auf | 241 v. H. |
| d) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | auf | 564 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | auf | 380 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2026	55,0565 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
---	------------------------------------

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2027	55,0565 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
---	------------------------------------

### Nachrichtliche Angaben:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt  |                 |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt<br>voraussichtlich                                  | 2.171.483 EUR.  |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt<br>voraussichtlich                                  | 1.041.783 EUR.  |
| 2. zum Finanzhaushalt  |                 |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember<br>des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich | -2.456.522 EUR. |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember<br>des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich | -3.562.721 EUR. |
| 3. zum Eigenkapital  |                 |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>2026 beträgt voraussichtlich                   | 15.552.833 EUR. |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>2027 beträgt voraussichtlich                   | 14.290.533 EUR. |

## Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.03.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 gemäß § 2 der Haushaltssatzung*  
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.875.900 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), zunächst ein Betrag in Höhe von 1.779.500 € (in Worten: eine Million siebenhundertneunundsiebzigtausendfünfhundert Euro) genehmigt.
2. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 gemäß § 2 der Haushaltssatzung*  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.843.700 Euro (in Worten: eine Million achthundertdreiundvierzigtausendsiebenhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
3. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026*  
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.000.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 3.660.000 Euro (in Worten: drei Millionen sechshundertsechzigtausend Euro) genehmigt.
4. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2027*  
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.000.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 5.115.000 Euro (in Worten: fünf Millionen einhundertfünfzehntausend Euro) genehmigt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bei der Stadt Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.